Privilegirte

Redaktion, Druck und Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin Krautmarkt Nr. 4.

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin 1⅓ Thlr., außerhalb 1⁷⁄₁₂ Thlr.
Insertionsgebühren: Für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr

Stettiner Zeitung

No. 36. Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 21. Januar. 1860.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht:

Dem Adjutanten Seiner Königlichen Hoh. des Prinzen der Niederlande, Hauptmann Nepveu, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Pfarrer Rother zu Klein-Tinz bei Breslau, dem Königl. belgischen Eisenbahn-Stations-Chef Eydt zu Verviers, dem pensionirten Königlichen Prinzlichen Stallmeister Ahrendts zu Ilsenburg am Harz, und dem Oekonomen und Kreis-Taxator Schaefer zu Merseburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem bei Allerhöchstihrem Hofmarschallamt angestellten Kassendiener Rueber und dem pensionirten Hauswart des Schlosses Babelsberg, Stock, zu Potsdam das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Am Gymnasium zu Thorn ist dem Oberlehrer Dr. Fasbender das Prädikat „Professor" und dem ordentlichen Lehrer Dr. Bergenroth der „Oberlehrer-Titel" verliehen; und der Kaplan Dr. Richters zu Emmerich als Religionslehrer an dem Gymnasium zu Emmerich angestellt worden.

Die Grundsteuer.
II.

Die Motive gehen hierauf zu einer Begründung des vorgeschlagenen Maßes von 8 pCt. des Reinertrages über. Die jetzigen Grundsteuern nehmen im ganzen Staate durchschnittlich 7½ Prozent in Anspruch. Bei Veranlagung der Grundsteuer in Schlesien seien für die Rustikal-Grundstücke 34 Prozent, für die Rittergüter 28½ Prozent, für die geistlichen Güter 50 Prozent festgestellt worden, im Königreich Westfalen 20 Prozent, nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820 für die zu veräußernden Damänengrundstücke 16⅔ Prozent. Es werden daher jetzt 8 Prozent nicht drückend sein. Der Mehrbetrag wird auf 850,000 Thlr. berechnet. Hiernach lautet nunmehr § 3 des Entwurfs:

„Die Grundsteuer von den ertragsfähigen Grundstücken mit Ausschluß der Gebäude (von den Liegenschaften) wird für die Zukunft für alle Provinzen des Staats und für alle Bestandtheile derselben gleichmäßig auf acht vom Hundert des zu ermittelnden Rein-Ertrages der Grundstücke festgestellt und soll in dem hiernach sich ergebenden Gesammtbetrage für jede Provinz, beziehungsweise für jeden einem besonderen Grundsteuersysteme unterliegenden ständischen Verbande als ein Kontingent behandelt werden, welches der Staatskasse gegenüber nur durch den Zugang steuerpflichtig werdender oder den Abgang steuerfrei zu stellender Grundstücke (§ 2 des Gesetzes vom 24. Februar 1850, betreffend die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen, § 10 des Grundsteuer-Gesetzes für die beiden westlichen Provinzen vom 21. Januar 1839 und § 8 des gegenwärtigen Gesetzes) oder im Wege der Gesetzgebung erhöht oder vermindert werden kann. Hinsichtlich der Ermittelung des Rein-Ertrages der Liegenschaften, ferner hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen, und des Zeitpunktes, von welchem an die neu festzustellenden Grundsteuer-Hauptsummen in Hebung gesetzt werden sollen; endlich hinsichtlich der Unterverteilung der letzteren innerhalb der Provinzen, wird nach Anhörung der Provinzial-, beziehungsweise Kommunal-Landtage durch besondere Gesetze das Erforderliche angeordnet werden."

Hiernach ist also die Art und Weise der Ermittelung der Rein-Erträge der künftigen Gesetzgebung vorbehalten. „Es werden sich", sagen die Motive, „die erforderlichen Ertrags-Feststellungen unter Vermeidung einer kostspieligen allgemeinen Katastrirung, am Angemessensten dadurch einleiten lassen, daß zunächst die bestehenden Individual-Grundsteuer-Verhältnisse ermittelt werden. Unabhängig von der beabsichtigten gleichmäßigen Besteuerung der Provinzen ist demgemäß im § 9 des Gesetz-Entwurfs I. angeordnet worden, daß für sämmtliche Gemeinden und selbstständige Gutsbezirke neue Grundsteuer-Rollen angefertigt werden sollen. Dazu bedarf es der Feststellung des Flächeninhalts und des Reinertrages der Grundstücke, wobei die eingehende Erörterung der maßgebenden Verhälnisse jeder einzelnen Gemeinde sich als nothwendig ergiebt. Die sorgfältige Beachtung der Abweichungen, welche sich dabei rücksichtlich der verschiedenen Gemeinden innerhalb der einzelnen Provinzen herausstellen, wird genügende Anhaltspunkte für die Feststellung derjenigen Grundsätze an die Hand geben, nach denen die Ertrags-Abschätzungen ausgeführt werden müssen."

Bis zur Ausführung dieser Vorschrift bleibt die gesetzliche Feststellung über die Art und Weise der Ermittelung der Reinerträge, also über die Ausführung der Grundsteuer-Ausgleichung ausgesetzt. „Auf die baldige Herbeiführung dieses Zeitpunktes wird das unausgesetzte Bestreben gerichtet bleiben müssen, aber dessenungeachtet wird immerhin noch eine längere Zeit vergehen, ehe die endliche Ausgleichung der Grundsteuer ins Leben treten kann. Es war daher darauf Bedacht zu nehmen, die bestehenden auffallenden Ungleichheiten wenigstens insoweit, als eine Ueberbürdung nach den vorliegenden Nachrichten unzweifelhaft vorhanden zu sein scheint, einstweilen und bis zur endlichen Ausführung des Schlußaktes zu beseitigen. Nicht minder dringend ist es, die ungebührlich hohen Steuern, welche auf einzelnen Grundstücken in den östlichen Provinzen zur Zeit lasten, sofort auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Beides ist durch den § 4 des Gesetzentwurfs zu I. in Uebereinstimmung mit der früheren Regierungs-Vorlage und mit den Anträgen der Kommission des Abgeordnetenhauses in der Art vorgeschlagen, daß die Grundsteuer-Hauptsumme der beiden Provinzen Rheinland und Westphalen sowie die Grundsteuer-Hauptsumme jeder der beiden Provinzen Sachsen und Schlesien um 10 vom Hundert ihres bisherigen Betrages ermäßigt und daß in den sechs östlichen Provinzen die Grundsteuer aller Grundstücke, welche mit solcher zur Zeit über den zehnten Theil des Reinertrages hinaus belastet sind, bis auf das bezeichnete Maß herabgesetzt wird.

„Im Hinblick auf die gegenwärtige Lage der Grundsteuerfrage, so schließen die Motive, auf das Beispiel anderer Staaten und auf den Gang, welchen die wirthschaftliche und politische Entwickelung im preußischen Staate genommen hat, glaubt die Staats-Regierung aber auch nunmehr die Erwartung hegen zu können, daß die Landesvertretung sich im Wesentlichen mit dem, was durch die vorgelegten Gesetz-Entwürfe angestrebt wird, einverstanden erklären und durch ihre Beschlüsse dazu beitragen werden, eine Frage zur befriedigenden Lösung zu bringen, welche, wenn letztere nicht bald erfolgt, einer weniger rücksichtsvollen Behandlung unaufhaltsam entgegeneilt.

Landtag
Abgeordnetenhaus.
5. Sitzung am 20. Januar.

Auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung sind Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. Duncker in Polzin hat zu Bedenken Anlaß gegeben. Der Referent Abg. Bürgers führte in einem längeren Vortrage aus, wie diese Zweifel ihre Erledigung fänden. Der Abg. Duncker hat am 1. Oktober 1857 Preußen verlassen, eine Professur in Tübingen angenommen und ist erst am 1. April 1859, also nicht ein volles Jahr vor seiner Wahl, nach Preußen zurückgekehrt. Es ist nun die Frage entstanden, ob der Abg. Duncker für die Zeit vom 1. Oktober 1857 bis 1. April 1859 aufgehört habe, preußischer Unterthan zu sein. Diese Streitfrage findet ihren Ursprung, aber eben so ihre Lösung in den Bestimmungen des Indigenat-Gesetzes vom 31. Dezember 1842. Nach diesem Gesetze soll nämlich der Eintritt eines preuß. Unterthans in fremde Staatsdienste erst nach erfolgter Entlassung aus dem Staatsunterthanverbande statthaft sein. Da der Abg Duncker in württembergischen Staatsdiensten vom 1. Oktober 1857 bis 1. April 1859 gestanden, müßte er für diese Zeit aufgehört haben, preußischer Unterthan zu sein, könnte man annehmen. Diese Annahme sei aber nicht begründet, führte der Berichterstatter aus, denn erstens habe die Bestimmung des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 lediglich eine kriminelle Tendenz, wie sich aus § 139 A. L.-R. II. 15 ergebe, wonach ein solcher Eintritt in fremde Staatsdienste Strafe „an Vermögen und am Leibe" nach sich ziehe (große Heiterkeit rechts); zweitens habe faktisch der Abgeordnete Duncker im Oktober 1857 nur seine Entlassung aus dem Staatsdienste, nicht aber aus dem Unterthanenverbande genommen, wie aus den Akten des Ministeriums für geistliche u. s. w. Angelegenheiten hervorgehe, und gleichwohl seine Stellung in Württemberg mit Wissen der preußischen Regierung angetreten. Einen anderen Zweifel, nämlich den, ob der Abgeordnete Duncker gleichzeitig in Württemberg, wo er das Indigenat erworben, und in Preußen Staats-Unterthan sein könne, beseitigte der Berichterstatter durch den Hinweis auf die Indigenatsqualität vieler Mitglieder des Herrenhauses. — Die Wahl des Abgeordneten Duncker wird ohne Diskussion genehmigt. Ebenso gehen die anderen Wahlprüfungen ohne Bemerkung vorüber.

Deutschland.

Berlin, 20. Januar. Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent nahmen heute früh den Vortrag des Kriegsministers und des Generalmajors v. Manteuffel entgegen.

— Wie der „Schles. Z." aus Berlin berichtet wird, hat eine Anzahl liberaler Abgeordneten beschlossen, einen Antrag auf eine Adresse an Se. Königl. Hoheit den Prinz-Regenten einzubringen, welche 1) auf eine starke Centralgewalt in Deutschland, in welcher Preußen die ihm gebührende Stellung einnimmt, und 2) auf eine Volksvertretung am deutschen Bunde gerichtet ist.

— Der Oberst-Truchseß, General-Intendant der Königl. Hofmusik, Wirklicher Geh. Rath Graf v. Redern, gab gestern den Mitgliedern der Königlichen Kapelle, welche in seiner neuen Oper „Christine" mitgewirkt haben, so wie den Vorständen der Kapelle, den Kapellmeistern Dorn und Taubert und den Konzertmeisteen Ganz und Ries, ein Diner. Als Ehrengäste waren bei diesem Festmahle anwesend der General-Musikdirektor Meyerbeer, der Großherzoglich Weimarsche Hof-Kapellmeister Dr. Franz Liszt und die ersten Beamten der Königl. General-Intendantur. — Die Mitglieder der Königlichen Bühne, welche in dieser Oper beschäftigt sind, haben sämmtlich sehr werthvolle Geschenke vom Grafen Redern erhalten.

— Unter den mannigfachen Arbeiten, welche die rühmlichst bekannte Fabrik geschnitzter Möbel von Lövinson u. Co., Unter den Linden 8, bisher ausgeführt, erwähnt die „Voss. Ztg." eines Auftrages, dessen die genannte Fabrik sich vor kurze Zeit zur ganz besonderen Zufriedenheit entledigt hat. Es ist dies ein Geschenk der preußischen Regierung, bestimmt, durch die preußische Flotille dem Kaiser von Japan überbracht zu werden. Circa 30 durch die Königliche Porzellan-Manufaktur meisterhaft ausgeführte Lithophanieen sind in 7 Fuß hohen und 4 Fuß breiten reich aus Eichenholz geschnitzten Ständern angebracht, deren Bekrönung, in kräftigster Ausführung, der „preußische Adler" bildet. Letzterer, nach der Rauch'schen Auffassung gearbeitet, kann in der Ausführung vorzüglich genannt werden.

— Oestreich ist, wie die „Wes. Ztg." vernimmt, der Erklärung des preußischen Bevollmächtigten in der Bundes-Militärkommission über die Bundes-Kriegsverfassung beigetreten. Auch Württemberg soll der preußischen Erklärung sich angeschlossen haben.

Danzig, 19. Januar. Für die Dauer der Expedition nach Japan ist, dem „Danz. Dampfboot" zufolge, dem Chef des Geschwaders, Capitain z. S. Sundewall, Höchsten Orts das Recht beigelegt, am Bord der „Arcona" den Commodore-Stander zu führen.

Posen, 19. Januar. Der Ober-Präsident von Puttkammer, berichtet die „Pos. Z.", ist vor etwa acht Tagen an einer Brustfell-Entzündung, verbunden mit rheumatischen Leiden, erkrankt, und sein Zustand flößte längere Zeit ernstliche Bedenken ein. Wir können heute zu unserer Freude mittheilen, daß die Krankheit glücklicherweise eine günstige Wendung genommen, und daß, wenn auch noch nicht alle Gefahr beseitigt, doch die Hoffnung einer baldigen Wiedergenesung vorhanden ist.

Hamburg, 19. Januar. Es ist hier ein Streit zwischen Schiffsrhedern und Schiffszimmergesellen ausgebrochen, welcher, der „B. Ztg." zufolge, eine Arbeitsniederlegung der letzteren zur Folge gehabt hat.

Frankfurt, 19. Januar. Dem Vernehmen nach hat die Kurhessische Regierung in Bezug auf die Verfassungsfrage einen Weg einzuschlagen beschlossen, den man wohl unbedingt als klug gewählt bezeichnen darf und der am Ende auch allen denjenigen Genüge leisten wird, welchen es lediglich um die Sache zu thun ist. Sie wird nämlich den Spruch des Bundes abwarten, und wenn dieser, wie vorauszusehen, die Verfassung von 1852 sammt den nachträglich zwischen Regierung und Ständen vereinbarten Ergänzungen derselben aufrecht hält, dann wird sie ihrerseits erklären, daß sie, nachdem das Land gesehen, was zu thun sie durch den Bund verpflichtet worden, nunmehr aus freien Stücken, weit darüber hinaus, Alles zu gewähren Willens sei und gewähre, was bisher zwischen ihr und den Ständen contravers gewesen.

Kassel, 18. Januar. Der „Oestr. Ztg." wird telegraphirt: „Wie verlautet, wird Preußen gegen einen die Verfassung von 1831 definitiv beseitigenden Bundesbeschluß, als einen die Bundeskompetenz überschreitenden, protestiren."

Oestreich.

Wien, 18. Januar. Die Gerüchte von theilweiser Erneuerung des Ministeriums erhalten sich trotz des sehr bestimmten Dementis in einem inspirirten Blatte. Wahrscheinlich ist das Dementi so zu verstehen, daß die Differenz ausgeglichen ist und der Minister des Innern bleiben wird. Die große Zahl von „Kommissionen" soll dem Vernehmen

nach wieder um einige vermehrt werden: die eine wird zu erörtern haben, in welcher Weise und in welchem Umfange die frühere ständische Vertretung wieder eingeführt werden solle, da das Verlangen nach irgend einer Art von Volksrepräsentation sich immer stärker und allgemeiner äußert. Die zweite soll den bestehenden Studienplan und die bisherigen Resultate desselben einer Prüfung unterziehen. Es sind Anforderungen ganz verschiedener Natur, welche auf diese Art befriedigt werden sollen. Den Einen ist unser ganzes Unterrichtssystem zu protestantisch, zu heidnisch, zu sehr vom Geiste der Zeit infizirt, sie möchten das unbeschränkte Studium der Klassiker und die Naturwissenschaften gern hinausschaffen. Die Anderen möchten das Budget auch von dieser Seite aus erleichtern, als ob gute Schulen Luxusartikel und nicht vielmehr die besten Mittel wären, um die Steuerkraft des Landes zu heben und andere viel größere Ausgaben überflüssig zu machen! So klein die beiden Parteien sind, fürchtet man doch vielfach, daß sie einen unheilvollen Einfluß gewinnen könnten. Schon sind einige Ersparungsvorschläge den Schuldirektoren zur Begutachtung vorgelegt worden, wie die Beschränkung der Parallelklassen bei Ueberfüllung der Schulen, Streichung einiger Unterrichtsgegenstände aus der Reihe der obligaten u. dergl. m. Hoffentlich fallen die Antworten so aus, daß diese Projekte wieder aufgegeben werden. Die Ersparungskommission wird genug Arbeitsstoff finden, auch wenn sie das Schulwesen unberührt läßt.

— 19. Janr. Die bereits telegraphisch gemeldete Mittheilung der amtlichen „Wiener Ztg." in Betreff des Verhaltens Oestreichs zur italienischen Frage lautet wörtlich: „Die „Times" sagt, Oestreich habe auf eine Anfrage Englands erklärt, es wolle keinen neuen italienischen Krieg unternehmen, würde aber gegen Frankreichs Ungerechtigkeit protestiren, falls die Herzöge nicht restaurirt würden. Wir glauben, daß keine derlei Antwort hat gegeben werden können, weil gar keine Frage gestellt worden ist."

Die feierliche Beerdigung des am 12. d. M. gestorbenen Generals Skrzynecki fand in Krakau Sonnabend früh unter zahlreicher Theilnahme der Bevölkerung Statt. Der Trauerzug bewegte sich über den neuen Ringplatz nach der Marienkirche und von dort, nach abgehaltenem Trauergottesdienste, nach dem Friedhofe. Den Sarg, welchen der Generalshut zierte und dem die Orden des Verewigten vorangetragen wurden, trugen auf ihren Schultern, wechselnd mit der akademischen Jugend, seine greisen Waffengenossen, voran, die silbernen Schnüre des Sargtuches in den Händen, die Generale Joseph Zaluski und Kurszewski, sodann die Obersten M. Badeni, Gawronski und Gr. Roman Zaluski.

Italien.

Turin, 17. Januar. Die Ministerkrisis begann mit dem Entlassungsgesuch, welches der Unterrichtsminister, Graf Casati, ein Mailänder von Geburt, deswegen einreichte, weil er in Betreff der lombardischen Interessen mit seinen Kollegen in Differenzen gerathen war. Seinem Beispiele folgten die Generale Dabormida und Lamarmora. Der König weigerte sich anfänglich, diese Entlassungsgesuche anzunehmen. Aber am folgenden Tage reichte Ratazzi des Entlassungsgesuch des ganzen Kabinets ein. Nun wurde Graf Cavour, der am Tage zuvor von seinem Landgut Leri berufen war, zum König entboten, mit dem er eine lange Konferenz hatte. Der König zögerte noch immer, so daß im Publikum sogar das Gerücht sich verbreitete, Cavour würde in einer Mission nach Paris und London gehen, als man am 16ten endlich erfuhr, daß er mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt sei. Seine Ernennung entspricht dem Rücktritt von Walewski. Sie bezeichnet die Annahme einer neuen Politik in Sardinien und die definitive Aufgabe derjenigen Politik, welche die Entlassung Cavours motivirt hatte. Sie ist endlich die Konsequenz der neuesten Annäherung zwischen Frankreich und England, welche auf das Schicksal Italiens einen entscheidenden Einfluß haben wird. Ob nunmehr Sardinien in seiner entschieden unitarischen Politik so weit gehen wird, die Vertagung des Kongresses und die gegenwärtigen Tendenzen des Kaisers benutzend, die Annexation Central-Italiens durch eine militärische Okkupation zu bewerkstelligen, ist indeß zweifelhaft. Diese Frage ist allerdings jetzt in Turin verhandelt. Die Stimmung in Mittel-Italien ist für Piemont sehr günstig.

Frankreich.

Paris, 18. Januar. Wie sich voraussehen ließ, bieten die Prohibitionisten und Schutzzöllner Alles auf, die Ausführung des Kaiserlichen Programms zu verhindern. Diese Herren sind überzeugt, daß Frankreich befriedigt ist, wenn ihre Privatinteressen auf Kosten der Gesammtheit gedeihen. Leider ist diese Unwissenheit der Massen auf dem Gebiete der Volkswirthschaft sehr groß; es darf daher nicht verwundern, wenn in einzelnen Fabrikdistrikten eine gewisse Aufregung herrscht, welche die Freunde und Anhänger der industriellen Barone geschickt auszubeuten wissen. Es sind, wie gestern gemeldet, die bedeutendsten Eisenindustriellen nach Paris berufen worden; sie hatten diesen Morgen Audienz beim Kaiser. Was sie dort gesagt haben, kann man errathen. Auch im heutigen Ministerrathe ist die Frage erörtert worden; bekanntlich ist dort der Freihandel nicht eben kräftig vertreten. Es wurde beschlossen, durch die Zeitungen bekannt zu geben, daß die Tarifänderungen weder radikale noch plötzliche sein würden und keineswegs vor 1861 ins Leben treten sollen. Letzteres entspricht bekanntlich auch einer vor 4 Jahren im „Moniteur" abgegebenen Erklärung. Uebrigens wird von unterrichteter Seite aufs bestimmteste versichert, daß der Kaiser sich durch jene einseitigen Widersprüche von seinem Programm nicht abbringen lassen werde: er hat einmal der Opposition des gesetzgebenden Körpers gegenüber nachgegeben, scheint aber nicht geneigt, zum zweiten Mal den Rückzug anzutreten. Vielleicht erleben wir nun eine Koalition zwischen Ultramontanen und Schutzzöllnern.

Die Nachrichten aus Rom lauten eben nicht im Sinne der Versöhnung. Pius IX. soll durchaus nach der Dornenkrone des Märtyrers Verlangen tragen, seine Rathgeber hoffen ihm dieselbe zu verschaffen, indem sie auf den Abzug der französischen Garnison dringen. Hier wird man sich wohlweislich hüten, diesem doppelten Verlangen nachzugeben.

Es wurde vor einigen Tagen von hier die Rückberufung des am Tuilerienhofe beglaubigten dänischen Gesandten Baron Dirckink-Holmfeld, gemeldet. Die Thatsache scheint sich zu bestätigen. Wie man hört, so setzt der gegenwärtige dänische Minister des Auswärtigen großen Zweifel in die Lebensfähigkeit des von ihm gebildeten Kabinets und hat sich für diese Eventualität den Posten eines Gesandten in Paris vorbehalten.

Großbritannien und Irland.

London, 18. Januar. Die Rückkehr des Grafen Cavour an das sardinische Staatsruder gehört zu den Ereignissen, die in den politischen Kreisen Englands fast ebenso viel Eindruck machen, wie in Italien. „Times" und „Daily News" beeilen sich heute schon, dies Zeichen der Zeit auf das Günstigste zu deuten. Erstgenanntes Blatt sagt unter Anderem: So erhalten wir denn auf allen Seiten neue Beweise, daß die reaktionäre Politik, welche Frankreich seit dem Uebereinkommen von Villafranca verfolgt und der sardinischen Regierung auferlegt hatte, einer kühnern und liberaleren Platz macht. Die Bildung des Ministeriums Cavour ist augenscheinlich das Signal zu einem entschiedenen Vorgehen Victor Emanuels und in welcher Richtung er vorgehen wird, läßt kaum einen Zweifel zu. Sardinien muß ein mehr unmittelbarer Einfluß in Mittelitalien, als ihm bis jetzt gegönnt wurde, zugedacht sein. Graf Cavour wäre unter anderen Bedingungen schwerlich ins Amt getreten. Ob seine Ernennung die Folge eines direkten Einverständnisses ist, wonach Victor Emanuel die Oberherrlichkeit von Mittel-Italien endgiltig annehmen soll, muß sich erst zeigen. Wir denken, daß dies die beste Lösung der Frage wäre . . . Indeß, diese Ereignisse gehören noch der Zukunft an; wir müssen zufrieden sein, uns Glück wünschen zu können, daß jedenfalls ein wichtiger Fortschritt gemacht worden und daß die Unabhängigkeit Italiens nun als gesichert zu betrachten ist.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 20. Januar. Nach dem Gesetze über die Mahlsteuer ist Kleie von dieser Steuer befreit. Die Steuerbeamten haben daher solche steuerfrei einzulassen, wenn sie nicht über 1 Pfund 3 Loth pro Metze wiegt; wiegt sie jedoch schwerer, so muß sie als Schrot versteuert werden; denn zur Zeit als das betreffende Gesetz gegeben wurde, kannte man nur auf Sandsteinen gemahlene sehr leichte und wollige Kleie, für die also 1 Pfund 3 Loth pro Metze ein sehr liberaler Gewichtssatz war. Seit Einführung der franz. Mühlsteine, welche die Kleie vollständig von allen Mehltheilen befreien und viel mehr zerkleinern, wiegt sie aber schweren als 1 Pfund 3 Loth pro Metze. Dies ist z. B. mit der Kleie der hiesigen Neuen Dampfmühle der Fall, welche deshalb an den Thoren in Stettin und Berlin versteuert werden soll, obgleich den Steuerbeamten freigestellt ist, sich durch Untersuchung zu überführen, daß es sich hier wirklich nur um Kleie handelt. Desfallsige Beschwerden bei den höheren Behörden haben zu keiner Abänderung geführt (obgleich in Berlin die unter der Aufsicht der Steuerbehörde arbeitenden Königl. Mühlen selbst Kleie liefern, welche schwerer ist, als das oben angegebene Normalgewicht). Es ist in der That eine auffallende Erscheinung, daß auf diese Weise eine lediglich zur Bequemlichkeit des Publikums wie der Beamten erlassene Vorschrift auch jetzt noch aufrecht erhalten werden soll, nachdem ihre Wirksamkeit bei gänzlich veränderten Verhältnissen eine dem Zwecke des Gesetzes direkt widerstrebende sein muß. Hoffentlich wird das Ministerium sich veranlaßt sehen, die besprochene Vorschrift in solcher Weise abzuändern, daß sie nicht mehr eine Strafe für den industriellen Fortschritt enthält.

* Als ein bei dem Kaufmann Wolffheim in der Louisenstraße beschäftigter Arbeitsmann K. sich am Mittwoch Abend nach Grabow zu seiner Mutter begeben wollte, wurde er in der Gegend des Schwanenteiches von zwei Kerlen angefallen, welche die Herausgabe seines Geldes verlangten. K. setzte sich energisch zur Wehr, indem er den einen derselben bei der Gurgel packte. Als dies der andere gewahrte, zog er ein Messer aus der Tasche und hieb ihm dasselbe in die Hand bis auf den Knochen, so daß K. von seinem Widerstand ablassen und eiligst die Flucht ergreifen mußte. Die Straßenräuber blieben unbekannt.

** Man schreibt aus Braunschweig: Hier ist ein Tischlergeselle aus Stettin ausgewiesen worden, weil es bei Gelegenheit eines Zeugeneides an den Tag kam, daß er zur freien christlichen Gemeinde in Stettin gehöre. Der junge Mann hat sein Recht beim Ministerium, zuletzt persönlich beim Herzoge gesucht, ist aber abgewiesen und bedroht worden, er werde verhaftet und über die Grenze geschafft werden, wenn er nicht das Land meide; er dürfe auch nie zurückkehren. In seinen Paß hat man gesetzt: „aus polizeilichen Gründen ausgewiesen", und auch das hat er nicht erlangen können, daß man den Grund ausdrücklich angegeben hat. Der Meister giebt dem jungen Manne das beste Zeugniß.

** Das Dampfboot Fortschritt, welches gestern versuchte, von Stepenitz nach hier zu fahren, konnte Eises wegen nicht abgehen. — Die regelmäßige Fahrt wird deshalb wohl noch einige Zeit ausgesetzt werden müssen.

* Der Schuhmacher M., welcher vor einiger Zeit seine Frau erschossen hatte, und sich in Untersuchungshaft befand, hat sich in der vergangenen Nacht im Zellengefängnisse erhängt.

** Wie wir hören findet am Dienstag den 24. Januar das Benefiz des Herrn Julius Simon statt. Derselbe hat zu seiner Benefiz-Vorstellung erstens „Meyer in der Mördergrube", Schwank von Haben, und hierauf „Die Maschinenbauer" ausgewählt.

Vermischtes.

— In der Wohnung eines Geistlichen zu Berlin vernahm die Ehefrau desselben am 17. d. M., früh 5 Uhr, plötzlich das Zuwerfen ihrer nach dem Hausflure führenden Küchenthüre. Erschrocken sprang dieselbe aus dem Bette, weckte ihr Dienstmädchen und ging mit demselben nach der Küche, wo sie wahrnahm, daß sämmtliche kupferne Kessel auf dem Fußboden zusammengestellt, die schmutzige Wäsche herbeigeholt, sowie ½ Dutzend silberne Theelöffel bereits zusammengepackt und zum Weitertransport bereit gelegt waren. Bei der Revision dieser und der übrigen Sachen in der Küche stellte sich jedoch heraus, daß auch nicht das Mindeste entwendet worden war, und läßt sich daher nur vermuthen, daß der Dieb entweder durch ein Geräusch im Hause, oder aber durch nachfolgenden, ihm zum Gewissen sprechenden Umstand von der Ausführung des Verbrechens abgehalten worden ist: Am Abend vor dem Schlafengehen hatte nämlich das Dienstmädchen in einem Gesangbuche gelesen und dasselbe aufgeschlagen auf einem Tische liegen lassen. Auf dieser Stelle waren von unbekannter ziemlich geläufiger Hand mit Blei die Worte: „Jesus sei Dank!" geschrieben worden und ist somit anzunehmen, daß bei der Vorbereitung des Diebstahls der Dieb einen Blick auf das aufgeschlagene Gesangbuch geworfen und hier eine ihm zu Herzen gehende Stelle gelesen, welche ihn in seinem Entschlusse wankend gemacht und somit sein vorgenommenes Verbrechen verhindert hat. Die Bleifeder des Diebes lag neben dem Gesangbuche. — Ein Verdacht der Thäterschaft gegen eine bestimmte Person liegt nicht vor.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 19. Januar. (H. N.) Dem Vernehmen nach wird der englisch-französische Handelsvertrag noch vor Eröffnung des gesetzgebenden Körpers abgeschlossen werden. Weine, Spirituosen, Seidenwaaren und Pariser Artikel werden in England eine Zollermäßigung erlangen. Und zwar wird diese Frankreich gewährte Begünstigung sofort eintreten. Der Schutzzoll gegen die Einfuhr englischer Waaren in Frankreich wird dagegen erst im August 1861 aufgehoben.

Nach Berichten aus Turin ist Cavour die Bildung eines Kabinets gelungen. Als Mitglieder desselben werden genannt Farini, Fanti und Ricasoli.

— 20. Januar. (W. T. B.) Es zirkulirt das Gerücht, daß die Veröffentlichung eines Briefes des Kaisers an den Papst bevorstehe.

* **Madrid**, 18. Januar. Gestern haben die Mauren einen Angriff versucht, aber unsere Artillerie hat große Verluste angerichtet. Unsere Geschosse reichten beinahe bis Tetuan, von welcher die spanische Armee nur noch vier Meilen entfernt ist. Die Mauren lagern in der Sierra Dermejas.

London, 19. Januar. Aus Ostindien angekommene Briefe melden, daß der Komplice Orsini's, Rudio, nebst neun andern Deportirten von Cayenne entflohen und in Demerara angekommen ist. — Zwischen England und Honduras wird ein Vertrag abgeschlossen werden. — Eine große Feuersbrunst hat abermals in Valparaiso gewüthet. Stadt und Land sind ruhig.

Börsen-Berichte.

Stettin, 21. Januar. Witterung: Schnee und Regen. Temperatur + 2°. Wind: SO.

Auf heutigem Landmarkt bestand die Zufuhr aus 4 W. Weizen 7 Roggen, 2 Gerste, 4 Hafer, 2 Erbsen. Bezahlt wurde Weizen 60—65, Roggen 45—47, Gerste 32—36, Erbsen 44—48 Rt. pr. 25 Schfl. Hafer 22—25 Rt. pr. 26 Schffl. Stroh pr. Schock 6—7 Rt. Heu pr. Ctr. $12\frac{1}{2}$—20 Sgr.

An der Börse.

Weizen matt, loko pr. 85pfd. gelber nach Qualität 63 a 65 Rt. bez., pr. Frühjahr 84/5pfd. gelber inländischer $64\frac{1}{2}$ Rt. bez., 85pfd. do. $65\frac{1}{2}$ Rt. bez., 85pfd. exkl schles. 66 Rt bez., vorpomm. 68 Br., $67\frac{1}{2}$ Gd.

Roggen weichend, loco pr. 77pfd. $41\frac{1}{2}$ a 42 Rt. bez., 77pfd. pr. Januar-Februar $41\frac{1}{2}$ Br., 41 Gd, Frühjahr $41\frac{3}{4}$, $14\frac{1}{2}$, $41\frac{3}{4}$ bez., Mai-Juni 42, $41\frac{1}{2}$ bez. u. Gd.

Gerste loko pr. 70pfd. pomm. 38 Rt. bez.

Hafer, pr. Frühjahr 47—50pfd. exklusive poln. und preußischer 26 Rt. bezahlt.

Rüböl flau, loco $10\frac{1}{3}$ Rt. Br., Januar $10\frac{1}{4}$ Br., Januar-Februar $10\frac{1}{6}$ bez., Februar-März $10\frac{7}{24}$, $10\frac{1}{4}$ bez., April-Mai $10\frac{2}{3}$, $10\frac{7}{12}$ bez, Mai-Juni $10\frac{2}{3}$ Gd., September-Oktober $11\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Leinöl loco incl. Faß $11\frac{1}{6}$ Rt Br.

Spiritus matter, loco ohne Faß $16\frac{3}{4}$, $\frac{19}{24}$ bez, mit Faß und pr. Januar $16\frac{11}{12}$, $16\frac{5}{6}$ bez. u. Gd., Januar-Februar $16\frac{5}{6}$ bez. u. Gd, Februar-März 17 Br, $16\frac{11}{12}$ Gd., Frühjahr $17\frac{1}{6}$ bez. u. Gd., $17\frac{1}{4}$ Br, Mai-Juni $17\frac{1}{2}$ bez. und Br., Juni-Juli 18 Br.

Spiritus an Produzenten am Landmarkt $16\frac{1}{2}$ Rt. bez

In Breslau war rothe Kleesaat bei matter Stimmung träges Geschäft und besonders untergeordnete Sorten vernachlässigt, ordinäre 9—11 Rt., mittel $11\frac{1}{2}$—12 Rt., feine $12\frac{1}{2}$—13 Rt., hochfein $13\frac{1}{2}$ bis $13\frac{5}{6}$ Rt.

Weiße Saat zu bestehenden Preisen fest, ordin. 18 bis 20 Rt., mittel 21 bis 22 Rt., fein $22\frac{1}{2}$ bis $23\frac{1}{3}$ Rt., hochfein $23\frac{5}{6}$ bis $24\frac{1}{2}$ Rt.

Posen, 20. Januar. Roggen, weichend, gekündigt 150 Wispel, pr. Januar $39\frac{5}{6}$ bez, Januar-Februar $39\frac{5}{6}$—$\frac{3}{4}$ bez., Februar 40 bis $39\frac{5}{6}$ bez., Februar-März $39\frac{3}{6}$ bez, Frühjahr 40—$39\frac{11}{12}$ bez, April-Mai $40\frac{1}{4}$ Br.

Spiritus (pr. 8000 % Tralles) niedriger, gekündigt 12,000 Quart, loco (ohne Faß) $15\frac{7}{12}$ 16 Rt., mit Faß pr. Jan $16\frac{5}{12}$ Gd., Febr. $16\frac{1}{2}$ bez., März $16\frac{2}{3}$ Gd., $\frac{3}{4}$ Br., April-Mai $17\frac{1}{4}$ Br., $\frac{1}{6}$ Gd.

Danzig, 20 Januar. Bahnpreise. Weizen, rother 129—130—133—134pfd. von 7—71 75—$77\frac{1}{2}$ sgr., glasiger und dunkler 128—133—134pfd. 71—$72\frac{1}{2}$—79—80 sgr., fein, hochbunt, hellglasig und weiß 132—133 135—136pfd. 79—80—84—85 sgr. — Roggen 50 sgr. pr. 125pfd., für jedes Pfd. mehr oder weniger ½ sgr. Differenz. — Gerste kleine 105—108—110—112pfd. 39—41—43—44 sgr., große 108—110—116—118pfd. von 44—46—51—53 sgr. — Erbsen von 50—51—54—56 sgr. — Hafer 22—23—25—26 sgr. — Spiritus $16\frac{1}{4}$ Rt. pr. 8000 % Tr. bezahlt.

Wetter: mäßiger Frost. Wind: SOst.

Breslau, 20. Januar. Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 pCt Tralles $16\frac{5}{6}$ Rt. Gd. Weizen, weißer 53—74 Sgr., gelber 52—70 Sgr. Roggen 49—55 Sgr. Gerste 35—45 Sgr. Hafer 23—29 Sgr.

Hamburg, 19. Januar. Getreidemarkt. Weizen loko etwas höher bezahlt zum Versandt und für Mehlfabrikanten, ab Auswärts nicht billiger zu kaufen, jedoch ohne Kauflust. Roggen loko stille, ab Königsberg 83pfd. pr. Frühjahr zu $73\frac{1}{2}$ käuflich. Oel pr. Januar 23, pr. Mai $23\frac{5}{8}$. Kaffee unverändert, 22000 Sack Rio Santos umgesetzt. Zink 100 Ctr. loko $13\frac{13}{16}$.

Amsterdam, 20. Januar. Getreidemarkt. Weizen unverändert. Roggen loko flau, Termine 3 Fl. niedriger, Raps pr. Frühjahr $61\frac{1}{2}$, pr. Oktober $63\frac{1}{2}$. Rüböl pr. Frühjahr $35\frac{3}{4}$. pr. Herbst 37.

London, 20. Januar. Getreidemarkt. Feiner englischer Weizen zu den höchsten Preisen verkauft, andere Sorten unverkäuflich, fremder vernachlässigt. In Gerste langsamer Verkuuf; Hafer zu höchsten Monatepreisen.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Januar.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr	Abends 10 Uhr
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	20	335,50‴	334,48‴	334,35‴
Termometer nach Réaumur.	20	— 2,2°	— 1,3°	— 0,7°